

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	68 (1917)
Heft:	4
Rubrik:	Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das zweckentsprechendste und nachhaltigste Mittel zur Bekämpfung des grauen Lärchenwicklers als Schädling besteht somit:

1. In Umwandlung der reinen Lärchenwaldungen in tunlichst geschlossene gemischte Waldungen mit schwacher Vertretung der Lärche. Als Mischhölzer eignen sich für das ganze Oberengadin bis in eine Höhe von 1800 m ü. M. die Fichte und Urve. Durch vieljährige Kulturversuche, hauptsächlich in den Gemeinden des Oberengadins wurde festgestellt, daß sich zur Mischung mit der Urve und Lärche in Waldungen, die diese Höhe überragen und bis zur oberen Waldgrenze von zirka 2300 m folgende ausländische Holzarten am besten eignen:

- a) Die stachende Fichte, *Picea pungens* Egelm.,
- b) die Engelmanns-Fichte, *Picea Engelmanni* Egelm.,
- c) die Sitka-Fichte, *Picea Sitkaensis* Trautv. & May.

2. In der Anlage von Vogelherden als Schutz- und Brutstellen für insektenfressende Vögel, womit zugleich die Verschönerung des landschaftlichen Bildes des Oberengadins verbunden wird.

Noch liegt mir die angenehme Pflicht ob, denjenigen Beamten und Privaten meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, die mich in vorliegender Arbeit unterstützt haben, so dem Forstinspektorat des Kantons Graubünden und den betreffenden Forstämtern, dem Oberforstamt des Kantons Tessin, den Gemeindevorständen des Dorfes Linthal und Diesbach, Kanton Glarus, dem bernischen Kreisforstamt Ober-Simmental, dem Sanatorium Schatzalp in Davos und der Direktion des botanischen Gartens in Bern.

Herrn Professor † Dr. Standfuß, der mir für vorliegende Arbeit wertvolle entomologische Mitteilungen zur Verfügung gestellt, werde ich in Dankbarkeit gedenken.



Vereinsangelegenheiten.

Motion Engler. An der Jahresversammlung in Chur 1910 wurde vom Verein die von Prof. Engler eingereichte Motion angenommen:

„Wäre es nicht angezeigt, daß der Schweizerische Forstverein alle Kreise unserer Bevölkerung und insbesondere die Behörden und Waldbesitzer über die große ökonomische Bedeutung einer intensiven Bewirtschaftung unserer Waldungen aufklären und energisch Propaganda für

eine zeitgemäße finanzielle Besserstellung des schweizerischen Forstpersonals machen würde?" Von der Versammlung in Zug 1911 wurde dann ein elfgliedriges Aktionskomitee gewählt, welches sich 1912 in Olten konstituierte. Seither ruhte die Angelegenheit. Die gegenwärtigen Zeitumstände, welche mit aller Deutlichkeit die große Wichtigkeit der Waldungen für unsere Volkswirtschaft vor Augen führten, drängten dazu, mit neuer Kraft an die durch die Motion Engler gestellten Aufgaben heranzutreten. Am 17. März hielt das Aktionskomitee eine sehr fruchtbar verlaufene Sitzung ab, zu welcher Forstmeister Hefti das einleitende Referat hielt und in welcher wichtige Beschlüsse zum Antrag an die nächste Jahresversammlung gefasst wurden. Es wird vorgeschlagen, zwei Memoriale herauszugeben, einen regen, aufklärenden Pressedienst zu organisieren und eine forstwirtschaftliche Zentralstelle einzurichten, welche die Handelsinteressen der Waldbesitzer wahrzunehmen hat. Die weitschichtige Materie soll nun ohne Verzug an die Hand genommen werden und macht die Abhaltung einer Jahresversammlung noch in diesem Jahre, wenn auch in einfachstem Rahmen, dringend wünschbar.

H.



Mitteilungen.

Schädlichkeit einer Bockkäferart.

Der Clytus (*Plagionotus*) arcuatus L., dieser hübsche Zierbock, schwarz mit gelber Zeichnung, in der Länge von 9—18 mm, ist plötzlich in gewissen Teilen Deutschlands zur Forstplage geworden. Bei uns in der Schweiz ist dieser Käfer nirgends eigentlich häufig; am ehesten wird er auf gefällten Eichenstämmen, dann oft in ansehnlicher Zahl angetroffen, während man ihn sonst jahrelang vergeblich suchen kann. Seine Larve lebt in Eichen und Buchen.

Nach verschiedenen Meldungen aus der bayerischen Rheinpfalz, aus Westfalen und aus Mecklenburg ist dort in den paar letzten Jahren eine auf diesen Clytus arcuatus zurückzuführende Bockkäferkalamität in den Eichenwäldern aufgetreten. Die Eichenstämme zeigten unter der Rinde starken Bockkäferfraß. Die Fraßgänge waren meist sehr lang und führten tief in das Holz hinein. Mitte Mai waren frische Puppen und Larven verschiedenem Alters, sowie auch noch nicht völlig ausgefärbte Imagines des Clytus arcuatus in den Puppenwiegen vorhanden. Im September waren ausschließlich Larven, aber keine Puppen oder ausgebildete Käfer zu finden.

Festgestellt wurde, daß der Käfer in der Hauptsache gefällte Stämme angeht und stehende Bäume nur dann, wenn sie schlechtwüchsig sind oder kränkeln.